

An die  
Frau Stadtpräsidentin  
der Hansestadt Lübeck

- Fraktion Die Linke.  
Rathaushof/Rathaus  
23539 Lübeck
- Telefon: (0451) 122-2372
- Fax: (0451) 122-2377
- Mail: [die-linke@luebeck.de](mailto:die-linke@luebeck.de)
- www: [die-linke-luebeck-fraktion.de](http://die-linke-luebeck-fraktion.de)

- **Datum: 30.07.2010**

Zu Punkt        der Tagesordnung  
Drucksache Nr.

Sitzung der Bürgerschaft am 30. September 2010

### **Antrag: Prüfung einer Verfassungsbeschwerde**

die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

der Bürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob eine Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstattung der Stadt Lübeck machbar ist.

#### **Begründung:**

Artikel 28 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Schleswig-Holsteiner Verfassung formen die zu den zentralen Staatsgrundsätzen gehörende kommunale Selbstverwaltung aus, indem Bund und Land den Kommunen als Träger der Selbstverwaltung eine angemessene Finanzausstattung garantiert. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie neben Selbstverwaltungs- und Weisungsangelegenheiten auch alle maßgeblich freiwilligen Verwaltungsaufgaben zuverlässig zu erfüllen in der Lage sind.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Jansen

Fraktionsvorsitzende